

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Dienstag, 10.05.2016
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Davids, Walter
Haase, Hans-Dieter
Stöhr, Friedrich

für Enno Scheffel (bis 19:00 Uhr)

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Ohling, Albert

für Benedikt Rosenboom

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Claaßen, Jens
Schild, Walter

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

für Ralf Fooken

Beratende Mitglieder

Lübben, Ernst
Reinert, Gabriele

für Arno Peper

von der Verwaltung

Büsker, Wilhelm
de Vries, Gunnar
Lenz, Bernd
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich
Schuster, Holger

Protokollführung

Rauch, Agnes

Gäste

Dr. Götz, Alexander
Höfs, Tobias

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Amt für Brand und Katastrophenschutz
(AfBK) Oldenburg

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Haase bittet darum, die Tagesordnungspunkte 6, 9 und 10 hintereinander zu behandeln, da Herr Dr. Götz vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zu diesen Themen Auskunft geben könne.

Frau Pohlmann stellt fest, Herr Dr. Götz werde erst ab 18:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen können. Sie schlägt vor, die Tagesordnung zunächst abzuarbeiten und die Tagesordnungspunkte 6, 9 und 10 erst nach Ankunft von Herrn Dr. Götz zu behandeln.

Beschluss: Die Tagesordnung mit diesen Änderungen wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.09.2015 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5 Sicherheitspartnerschaft für den Bereich am Neuen Markt
Vorlage: 16/2100

Herr Wegbänder führt aus, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe sich die Verwaltung, die Polizei und die Gastronomen in den letzten Monaten verstärkt mit dem Thema Sicherheit auf dem Neuen Markt beschäftigt.

Im Jahr 2013 habe der Rat der Stadt Emden sowohl die Citystreife als auch die Sperrzeitverordnung beschlossen, was beides recht gut laufe. Auf dem Neuen Markt hätten sich gewisse Gruppen gebildet und aufgrund der vermehrten Beobachtung von Gewalt und Diebstählen und

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

vor dem Eindruck der Ereignisse in Köln seien die Gastronomen von sich aus auf die Polizei zugekommen und hätten das Gespräch gesucht. Das Ergebnis der daraufhin geführten gemeinsamen Gespräche sei die Sicherheitspartnerschaft, bei der alle drei Partner – Gastronomen, Polizei und Stadtverwaltung – Pflichten übernommen hätten. Für die Stadt Emden bedeute dieses, auch weiterhin die Citystreife laufen zu lassen. Darüber hinaus würden die Kolleginnen und Kollegen, die die Integrationsarbeit wahrnehmen, den Flüchtlingen insbesondere die in Deutschland gelebten Werte und Normen nahebringen.

Weiter führt Herr Wegbänder aus, die Polizei habe sich verpflichtet, insbesondere am Neuen Markt eine erhöhte Präsenz sicherzustellen und den Gastronomen zur Seite zu stehen, wenn diese in ihren Lokalen Probleme hätten. Auch würden angezeigte Straftaten ganz konkret verfolgt.

Die Gastronomen hätten sich verpflichtet, Straftaten auch tatsächlich anzuzeigen, da vermutet werde, dass es ein gewisses Dunkelfeld geben würde. Auch würden sie zukünftig darauf achten, dass keine Glasflaschen mehr aus den Lokalen herausgetragen werden, da diese ein großes Gefährdungspotential beinhalten. Zudem hätten die Gastronomen untereinander ein gemeinsames Hausverbot vereinbart, das für alle angeschlossenen Betriebe gelte. Darüber hinaus wolle man die weitere Entwicklung beobachten und in regelmäßigen Abständen evaluieren und auch gemeinsam nachts vor Ort sein, um sich einen Eindruck zu verschaffen. Im Raum würde natürlich auch nach wie vor die Sperrzeitverordnung stehen, die den Gastronomen ein Dorn im Auge sei. Auch hier wolle man schauen, ob sie weiterhin Sinn mache und wie man zukünftig vorgehen wolle.

Abschließend stellt er heraus, die Citystreife sei beauftragt und auch finanziert. Gleichwohl bestehe der Wunsch der Gastronomen, die Zeiten auszudehnen. Hier werde man sich ggf. noch einmal darüber unterhalten müssen, wie dieses im nächsten Jahr gestaltet werden könne.

Frau Reinert bestätigt, die Sicherheitspartnerschaft sei eine gute Sache. Der Polizei sei zu Beginn des Jahres zu der Kenntnis gelangt, dass es vermehrt zu Übergriffen einer Personengruppe auch speziell gegen Frauen gekommen sei. Sie weist darauf hin, es habe jedoch immer Probleme mit Straftaten wie gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung am Neuen Markt gegeben. Die Polizei erfüllte ihren Part der Sicherheitspartnerschaft dahingehend, dass zu den kritischen Zeiten mehr Präsenz gezeigt werde. Auch sei es für sie wichtig, dass die innerhalb der Gaststätten vorgenommenen Straftaten auch angezeigt würden. Im Vorfeld sei hier einiges unter der Hand geregelt worden. Ihrer Ansicht nach sei es wichtig, die Personen herauszufiltern und ein Betretungsverbot zu initiieren. Sie wisse, dass die Polizei in Oldenburg mit einem Betretungsverbot gute Erfahrungen gemacht habe. Aber alleine schon das kooperative Hausverbot werde wirken. Wenn Personen dagegen verstoßen würden, werde die Polizei eingreifen und den rechtlichen Rahmen ausschöpfen. Sie sei optimistisch, dass sich die Emdeninnen und Emden sicher am Neuen Markt fühlten, wenn sich alle Parteien an die Sicherheitspartnerschaft halten würden.

Frau Pohlmann bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Davids begrüßt eine Sicherheitspartnerschaft am Neuen Markt. Wenn diese jedoch nicht greifen sollte, dann müsse man sich eine Videoüberwachung vorbehalten. Er fragt an, wie der Ablauf des Hausverbotes sei.

Herr Odinga hält diese Vereinbarung ebenfalls für sehr sinnvoll und bittet um Auskunft, ob sich alle Gastronomen beteiligt hätten.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Herr Bolinius erinnert daran, dass man sich hinsichtlich der Sperrzeiten darüber Gedanken machen sollte, ob diese bleiben sollten. Seitens der Gastronomen trete man immer wieder mit dem Wunsch an die Fraktionen heran, die Sperrzeitenverordnung zu überdenken.

Herr Claaßen führt aus, auch seine Fraktion unterstütze das Sicherheitskonzept, zumal es von der Vereinbarung her auch eine wesentliche Weiterentwicklung sei. Er stelle sich jedoch die Frage, wer die ganzen Maßnahmen koordiniere und wie sie in der Praxis abläufen.

Herr Wegbänder erklärt, bei der Polizei sei Herr Eicklenborg der Ansprechpartner für die Gastronomen. Die Sprecherin der Gastronomen sei Frau Sälzer. Bei der Stadt Emden sei er zuständig. Auch sei ein regelmäßiges Treffen vereinbart worden.

Bezüglich des Hausverbotes trägt er vor, dieses sei nur eine Vereinbarung unter den Gastronomen. Im Grunde genommen seien die Polizei und die Stadt Emden hier außen vor. Die Polizei würde natürlich bei der Durchsetzung des Hausverbotes helfen. Auf die Frage, ob sich alle Gastronomen an dem Sicherheitskonzept beteiligt hätten, führt Herr Wegbänder aus, zunächst habe man sich in erster Linie auf die Kneipen und Diskotheken am Neuen Markt beschränkt. Allerdings seien z. B. die Speiserestaurants am Neuen Markt noch nicht dabei, da diese aufgrund ihrer Schließungszeit von den Problemen nicht betroffen seien.

Herr Büsker verweist auf die Anlage 1 zur Sicherheitspartnerschaft. Dort seien die Lokalitäten um den Neuen Markt und auch das Lokal „La Grotta“ aufgeführt. Darüber hinaus hätten die Gaststätteninhaber mitgeteilt, dass sie auch Werbung bei den anderen Lokalitäten im Stadtbereich machen wollten. Abschließend stellt er heraus, es sei innerhalb kürzester Zeit zu einer Unterzeichnung dieser Sicherheitsvereinbarung gekommen und könne sicherlich als ein beachtlicher Erfolg für alle bezeichnet werden.

Herr Haase bittet die Polizei um Auskunft, wie die konkrete Entwicklung hinsichtlich der Betretungsverbote in Aurich und Oldenburg sei. Weiter führt er aus, mit dieser Partnerschaft werde das subjektive Gefühl für Sicherheit in der Stadt Emden gestärkt. Es werde kaum eine Fraktion geben, die diese dadurch entstehenden Mehrkosten in Frage stelle.

Bezüglich der Sperrzeiten führt er aus, seiner Meinung nach könne man ganz viel Unmut in der Kneipenszene wegnehmen, wenn man bei Beibehaltung von generellen Sperrzeiten eine zusätzlich verlängerte Nachkonzession ausschreiben könne. Dieses sollte bei einer Evaluation im Herbst noch einmal in Ruhe geprüft werden.

Frau Reinert erklärt, sie wisse, dass die Auricher Kollegen positive Erfahrungen mit den Betretungsverboten gemacht hätten und die Straftaten rückläufig seien. Für Oldenburg würden ihr nur Zahlen über verschiedene Jahreszeiträume vorliegen. Die Tendenz sei teilweise gut. Hier habe man erhebliche Betretungsverbote ausgesprochen. Dieses sei von der Polizeidirektion ausgesprochen worden und werde nach Schwere des Deliktes von drei bis neun Monaten gestaffelt.

Auf die Bitte von **Herrn Haase**, etwas zu den Auricher Zeiten und zu der Dauer der Lokalverbote zu sagen, entgegnet **Frau Reinert**, die Betretungsverbote hätten sich nur auf bestimmte Zeiten beschränkt, wie z. B. am Wochenende von 20 Uhr bis 5 Uhr oder wenn bestimmte Veranstaltungen anstehen würden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

TOP 6 Brandschutz/Hilfeleistung auf der Ems, der angrenzenden Seewasserstraße, dem landeseigenen Seehafen Emden sowie der Häfen Delfzijl und Eemshaven;
Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport
Vorlage: 16/2104

Frau Pohlmann begrüßt Herrn Dr. Alexander Götz vom Ministerium für Inneres und Sport und bittet ihn um seine Stellungnahme.

Herr Dr. Götz bedankt sich für die kurzfristig eingeräumte Möglichkeit, dem Rat der Stadt Emden aus Sicht des Landes diejenigen Entwicklungen zu schildern, die zu einer Weiterentwicklung aber auch zu Veränderungen der Strukturen des maritimen Brandschutzes und der maritimen Notfallversorgung führen würden. Er macht deutlich, dass solche Veränderungen auf Strukturen treffen würden, auf die alle angewiesen seien. Es sei ihm vollkommen bewusst, dass Sicherheit und diejenigen, die sie gewährleisten würden, im Tagesgeschäft häufig aus dem Blick geraten würden. Wenn es dann zu Veränderungen komme, seien es gerade diejenigen, die den Eindruck hätten, ihre Interessen würden an anderer Stelle übergangen. Das sei jedoch nicht so. Das Land Niedersachsen sei sich sehr bewusst, dass Sicherheit immer auf dem Rücken tatkräftiger Personen und hier insbesondere von Feuerwehrleuten getragen werde. Man sei dankbar dafür, was die Feuerwehrleute in Emden in den letzten Jahrzehnten an Sicherheitsleistung und Schutzniveau erbracht hätten. Auch werde das Ministerium auch weiterhin darauf angewiesen sein, dass die Feuerwehrleute ihren Beitrag leisten würden.

Weiter führt er aus, dennoch würde es Veränderungen geben, die er kurz erläutern wolle. Auch werde er darauf eingehen, wie das Land im Rahmen eines eigenen Landeskzeptes darauf reagieren wolle. Auch werde nachher noch Herr Höfs vom AfBK Oldenburg für weitergehende Informationen zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Götz erklärt, der maritime Brandschutz und die maritime Notfallvorsorge sei immer auch ein Diskussionsgegenstand zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen, Bund und Ländern gewesen. Es habe sich eine Struktur insbesondere für Aufgaben, die die Notfallversorgung auf hoher See anbetreffen, herausgebildet und somit eine Art Gemeinschaftsverwaltung von Bund und Ländern herauskristallisiert.

Zugleich würde es Aufgaben des Landes geben, die insbesondere auch den wasserseitigen Brandschutz in Häfen betreffen würde, der nach dem Nds. Brandschutzgesetz Landesaufgabe sei und für die das Land auch nicht unerhebliche eigene Mittel aufwende, die das Land aus den Mitteln der Feuerschutz- und Brandschutzsteuer gewinne. Um das Ganze auch wirtschaftlich zu gestalten, würde es in Niedersachsen seit vielen Jahren ein System geben, in dem die Aufgaben gemeinsam mit den Landesaufgaben strukturiert würden. Das habe bei sechs Landeshäfen dazu geführt, dass drei hauptamtliche Strukturen seitens des Bundes und des Landes mitfinanziert worden seien, darunter auch Emden. Er wolle nunmehr zu den Veränderungen, die sich für diese drei Standorte mit den hauptamtlichen Wehren ergeben, Stellung nehmen.

Bislang habe man in Emden, Cuxhaven und Wilhelmshaven jeweils zehn Funktionen als Bund und Land finanziert. Dieses hätten sich die beiden Ebenen miteinander geteilt. Der Bund finanziere darüber hinaus noch einige Funktionen in Cuxhaven, die dort eine Schwerpunktkompetenz im Bereich der Offshore beinhalten würden. Dieses sei eine durchaus erhebliche Finanzierung von Bund und Land. Diese Struktur sei über viele Jahre gewachsen. Seit Anfang der 2000-er Jahre sei in den Bereichen, wo mehrere Zuständigkeiten existierten, das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern entstanden. Dieses habe die Möglichkeit, bei komplexen Schadenslagen und Rettungslagen einzuschreiten und ein Gesamtkommando zu übernehmen.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Herr Dr. Götz führt weiter aus, es sei die einhellige Meinung und das Interesse des Bundes als Hauptfinanzier, dass diese Strukturen überprüft würden. Dieser Prozess sei im Jahre 2013 gestartet. Es sei darum gegangen, sich anzusehen, mit welchen Lagen und Szenarien man es aus der Erfahrung heraus denn derzeit tatsächlich und künftig zu tun habe. Gemeinsamer Ansatz aller fünf Küstenländer und des Bundes sei dabei zunächst einmal, auf rein fachlicher Ebene einen Mindestbedarf an Einheiten funktional aber auch der Menge nach zu bestimmen. Dafür habe die Arbeitsgruppe zwei Jahre getagt. Das Ergebnis sei, dass man zum einen davon ausgehe, dass es notwendig sei, die Einheiten von verschiedenen Standorten aber auch mit Blick auf den Zielort stärker mit Mitteln der Luftverlastung einsetzen zu können. Dafür werde der Bund auch seine Kapazitäten ausbauen.

Zum anderen wolle man das funktionale Profil der Einheiten schärfen und damit Schwerpunkte bilden. Herr Dr. Götz geht kurz auf diese Arten ein. Weiter bemerkt er, für den Bereich der niedersächsischen Küste sei im Rahmen der Arbeitsgruppe von Bund und Ländern ein Mindestbedarf von 17 Funktionen bestimmt. Bei einer hinreichenden Fähigkeit zur Luftverlastung wäre das das absolute Minimum, welches aber gleichzeitig die Landesaufgaben mitbewältige. Dazu würde es Gespräche mit dem Bund als Hauptfinanzier geben, die seiner Ansicht nach eigentlich sehr konstruktiv verlaufen würden. Deshalb gehe man davon aus, dass es möglich sein werde, dieses Ziel auch zu erreichen. Natürlich werde das Land auch weiterhin die Mittel, die es bislang investiert habe, einsetzen. Dieses sei der Grundsatz. Bezüglich der Verteilung an der Küste führt er aus, da man natürlich weiterhin darauf angewiesen sei, Ressourcen zu bündeln und die Aktivitäten des Bundes in die Betrachtungen mit einzubeziehen, könne man nicht gänzlich frei entscheiden, sondern müsse sehen, was der Bund als Partner aus seiner Sicht für erforderlich halte.

Das Land habe auch verschiedene Varianten geprüft und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass man mit dem Bund als Partner zusammenarbeiten müsse, um die Ressourcen bestmöglich zu optimieren, um möglichst viel für die Standorte erhalten zu können. Man habe sich darauf verständigt, diese First-Response-Struktur und das Brandschutzteam in Cuxhaven zu stationieren. Das habe nicht nur damit zu tun, dass dort auch der Sitz des Havariekommandos sei, sondern hänge insbesondere auch damit zusammen, dass dort vom Bund in den letzten Jahren sehr viel in spezielle Kompetenzen investiert worden sei, was die Offshore-Rettung angehe. Da der Bund schon Gelder in erheblicher Größenordnung ausgegeben habe, wolle er natürlich ein Stückweit am Standort festhalten und habe großen Wert darauf gelegt, diesen Standort mit diesen Fähigkeiten auszustatten.

Das Land Niedersachsen habe darauf Wert gelegt, als Ausgleich für den Standort Wilhelmshaven, der über die größte Berufsfeuerwehr verfüge, wenigstens die Verletztenversorgung zu erhalten und dort eine weitere Brandschutzeinheit vorzusehen. Dieses gelte aus Sicht des Landes auch für den Standort Emden, um das psychologisch bedingte Sicherheitsgefühl, welche für einen Standort und einen Hafen notwendig sei, auch bereitzustellen. Das Land halte es nicht für ausreichend, dass einem Standort zugesichert werde, dass im Falle eines Falles per Luft Hilfe komme, sondern es müssten von vornherein Kräfte vorhanden sein. Aus seiner Sicht sei dieses mindestens ein Fire-Fighting-Team. Darüber hinaus sei man von Landesseite bereit, aufzustocken. Sicherlich werde das Land nicht dauerhaft zehn Funktionen finanzieren können, da man den Standort Emden dann auf das konzentriere, was an wasserseitigen Brandschutz im Hafen erforderlich sei. Seiner Meinung nach sei es nicht zwingend erforderlich, auf Emden bei Schadenslagen auf hoher See zurückzugreifen. Aus diesem Grunde wäre es vertretbar, den Aufwand in Emden aus Sicht des Landes etwas zu reduzieren.

Das Land habe der Stadtspitze zugesagt, in den nächsten Wochen darüber zu sprechen, wie dieser Prozess gestaltet werden könne, sodass er auch mit der weiteren Personalentwicklung vereinbar sei. Daher wolle er jetzt auch keine konkreten Zahlen nennen. Es sei die Bitte der

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Stadt Emden an das Land, den Bedarf gemeinsam zu diskutieren. Das Land führe darüber auch Gespräche mit dem Bund, der sich nach wie vor in der Pflicht sehe und es für erforderlich halte, dass eine Brandschutzkapazität in Emden vorhanden sei, die staatlicherseits mitfinanziert werde, um so das bisherige Schutzniveau halten zu können.

Herr Dr. Götz bemerkt, dieses sei der gegenwärtige Überlegungsstand. Obwohl es bei den Gesprächen mit dem Bund noch kein abschließendes Ergebnis geben würde, habe er es dennoch für sinnvoll gehalten, den Mitgliedern des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice einen ersten Eindruck zu vermitteln und die gegenwärtige Entwicklung darzustellen.

Frau Pohlmann bedankt sich für den umfangreichen Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bolinius stellt heraus, es handelt sich um eine Materie, bei der es ihm schwerfalle, sie zu verstehen. Er bittet die Verwaltung um eine ausführliche Protokollführung. Herr Dr. Götz habe gesagt, dass mit der Stadt Emden noch gesprochen werde und auch an der Brandschutzkompetenz beteiligt werde. Er wirft die Frage auf, ob zukünftig die bisher eingesetzten privatwirtschaftlichen Hubschrauber nur noch im Bedarfsfall eingesetzt würden. Er halte dieses für die mittelständischen Betriebe für einen Rückschritt.

Herr Dr. Götz entgegnet, es handle sich hier um eine Thematik, die im Fluss sei und zu der es noch keine schriftlichen Verlautbarungen geben würde. Möglicherweise werde kurzfristig eine Pressemitteilung herausgegeben, die natürlich auch die Stadt Emden erhalte.

Weiter erklärt er, das Thema mit den Hubschraubern berühre eine andere Frage, die nicht im engeren Sinne die bisherigen Brandschutzkapazitäten berühre, sondern, wie der Rettungsdienst bei Offshore-Anlagen organisiert sei. Darüber seien auch diverse Gespräche geführt worden. Die Mitglieder des Landtages hätten auch schon sehr nachdrücklich auf die Interessen der mittelständischen Wirtschaft und der Hubschrauberfirmen hingewiesen. Entzündet habe sich die Kritik zuletzt insbesondere daran, dass vom Kuratorium Maritime Notfallversorgung ein Beschluss gefasst worden sei, wonach das Havariekommando bei komplexen Rettungslagen auch einschreiten könne und dafür eine eigene Hubschrauberkapazität seitens des Bundes anschaffe. Diese Kapazität werde von den privaten Anbietern als Gefährdung ihres Geschäftsmodells angesehen, weil man befürchte, dass der Bund in diesen Markt einschreiten wolle oder künftig nicht mehr auf die Privaten zurückgreife. Seiner Ansicht nach müsse man zwei Dinge differenzieren. Das eine betrifft natürlich die Verpflichtung der Anlagenbetreiber, selbst für Rettungsdienste zu sorgen. Dafür bedienten sie sich natürlich privater Unternehmen. Zum anderen sei die Frage, wann sei eine komplexe Rettungslage gegeben, in der der Bund eingreifen könne und im Zweifel auf einen eigenen Hubschrauber zurückgreifen würde. Letzteres werde ein Ausnahmefall bleiben. In dem damals gefällten Beschluss sei ausdrücklich festgelegt worden, dass es sich um eine subsidiäre Funktion handle. Das bedeute, wenn alles andere nicht funktioniere oder nicht verantwortbar sei, müsse man auf die anderen Kapazitäten zurückgreifen, weil letztlich der Staat in letzter Instanz derjenige sei, der das Schutzniveau gewährleisten müsse. Natürlich würden die privaten Firmen nach wie vor dieser Aussage mit Skepsis begegnen. Das liege vielleicht auch daran, dass die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren nicht immer reibungslos funktioniere. Allerdings habe das Innenministerium kürzlich im Landtag deutlich gemacht, dass es wirklich eine Notfallfunktion sei und jeder Einsatz, der vom Havariekommando kommandiert angeordnet werde, später sehr genau angesehen und geprüft werde. Sollte der Eindruck entstehen, dass dort voreilig und unter Auslastung vorhandener wirtschaftlicher Kapazitäten agiert werde, werde man das kritisch zur Sprache bringen. Er sei selber beim Kuratorium gewesen und habe dieses den Verantwortlichen vom Bund gegenüber dargelegt.

Herr Haase bedankt sich bei Herrn Dr. Götz für seinen umfassenden Bericht. In der Tat sei dieses Thema auch im Landtag diskutiert worden, denn der mittelständische Bereich im Hub-

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

schrauber- und Transportwesen sei natürlich auch auf viele Abgeordnete von der Küste zugekommen. Seiner Meinung nach sei es wichtig, dass diese beiden Fragen getrennt worden seien. Auf der einen Seite habe man die Situation des Brandschutzes und Rettungsdienstes, was die Feuerwehren bislang gemacht hätten. Auf der anderen Seite seien die Bereiche der sogenannten komplexen Rettungslage, die teilweise auch in der Außenwirtschaftszone stattfinden, wo eigentlich die Zuständigkeit des Havariekommandos gegeben sei, wenn festgestellt werde, dass eine solche Schadenslage bestehe. Er habe dieses den Emden Unternehmen sehr deutlich erklärt, dass hier das grundsätzliche Prinzip der Subsidiarität bestehe.

Herr Haase führt aus, er habe eine Frage bezüglich des Brandschutzes. Zwei Standorte seien von Herrn Dr. Götz sehr begründet dargestellt worden. In Emden habe man aber die besondere Situation, dass es seit dem Jahre 2004 einen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und dem Königreich der Niederlande geben würde, an dem Emden beteiligt gewesen sei. Er bittet um Auskunft, inwieweit man dadurch in Emden die Kapazitäten in einer durchaus nennenswerten Form aufrechterhalten könne.

Weiter bezieht er sich auf einen Briefwechsel zwischen Herrn Ferlemann und Herrn Lies vom April d. J., wo Herr Ferlemann sehr deutlich gesagt habe, es gelte bei diesen komplexen Leitungslagen eindeutig das Subsidiaritätsprinzip. Herr Haase bittet um Bestätigung, was auf dieser hochrangigen ministeriellen Ebene im Prinzip immer wieder betont werde und jetzt sogar schriftlich vorliege.

Herr Dr. Götz geht zunächst auf die Frage im Bereich Ems-Dollart und der Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich der Niederlande ein. Er habe heute auch noch einmal mit dem Bundesverkehrsministerium gesprochen. Dort würde es einige Neuregelungen geben, die auf einem guten Wege seien. Aus seiner Sicht sei das auch eine sehr triftige Begründung, dass es in Emden auch eine Brandschutzkapazität für den maritimen Brandschutz geben müsse. Der Brandschutz im Hafen sei eine Aufgabe, die das Land ohnehin zu verantworten habe. Er gehe jedoch davon aus, dass es auch im Zusammenhang mit den besonderen Anforderungen, die sich im Bereich Ems-Dollart ergeben könnten, auch darüber hinausgehend sinnvoll sei. Aus diesem Grunde setze sich das Land mit Nachdruck dafür ein und er sei sehr optimistisch, dass man da auch etwas realisieren könne. Allerdings werde man das vollständige Niveau nicht aufrechterhalten können. Das Land werde aber weiterhin einen substanziellen Beitrag leisten können. Insofern würde er es auch so sehen, dass man sich an die Absprachen halten müsse, die in vertraglicher Form mit den Niederlanden getroffen worden seien.

Weiter führt er aus, es sei auch der Schriftverkehr mit BMVI angesprochen worden. Subsidiarität sei das Prinzip, was für den Einsatz der vom Bund anzuschaffenden Hubschrauberkapazität gelte. Das sei der Grundsatz. Natürlich könnte in einem schwierigen Einsatzfall möglicherweise das Havariekommando geneigt sein, erst einmal schnell auf diesen Hubschrauber zurückzugreifen. Man müsse aber sehen, wie häufig so etwas passiere. Man habe pro Jahr fünf bis zehn komplexe Schadenslagen und gehe eigentlich nicht davon aus, dass künftig alle nicht nur unter Zuhilfenahme privater Kapazitäten abgewickelt würden.

Herr Schild erklärt, er habe das Gefühl, dass die Kompetenzen der Feuerwehr und der Rettungssituation hier in Emden reduziert und nach Cuxhaven und Wilhelmshaven verlagert werden sollten. Bei einem möglichen Unfall im Hafen, bei dem die Feuerwehr Emden nicht zurechtkomme, müssten somit die Feuerwehren aus Delfzijl und Eemshafen mithelfen. Mit der Kompetenzreduktion habe er Bedenken und wirft die Frage auf, ob sich das auch auf den Personalschlüssel und auf das Equipment auswirke. Ihm sei nicht ganz klar, welche Konsequenzen das Ganze habe.

Herr Dr. Götz entgegnet, zunächst sei es so, dass sich die Finanzierung ändere und nicht die Kompetenzen weggenommen würden. Er habe anfangs auch gesagt, dass es nicht so sei, dass

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

man hier keine Kompetenz vermute. Im Gegenteil, das Land wisse, das ausgesprochen kompetente und gut ausgebildete Feuerwehrleute vorhanden seien. Jedoch würden die Aufgaben, die das Land alleine und auch gemeinsam mit dem Bund wahrnehme, von Zeit zu Zeit auf die Effektivität des Mitteleinsatzes geprüft werden müssten. Dieses habe stattgefunden und zu der Einschätzung geführt, dass man, wenn man insbesondere stärker über Luftverlastung die Einheiten an der Küste schneller und über größere Reichweiten zum Einsatz bringen könne, mit weniger anders strukturierten Einheiten die gesetzten Schutzziele besser erreichen könne.

Er habe auch zum Ausdruck gebracht, dass das Land sich nach wie vor verpflichtet sehe, sich nicht allein darauf zu verlassen, sondern in allen drei Standorten Kapazitäten vorzuhalten und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Wenn die wesentlichen Funktionen für die Aufgaben auf hoher See von Cuxhaven und Wilhelmshaven aus ausreichend bereitgestellt werden, dann sei es so, dass sie natürlich nicht noch in gleicher Weise an einem dritten Standorte vorgehalten werden müssten. Er gehe davon aus, dass das Land an diesem Standort, was die Finanzierung durch das Land anbetrifft, nicht mehr das gleiche Maß finanziere wie bisher. Jedoch werde sich das Land auch nicht von diesem Standort vollständig zurückziehen. Er habe es bereits deutlich gemacht, das Land werde sich mit einem sehr nennenswerten Anteil nach wie vor an der Finanzierung und damit auch an der Feuerwehrstruktur in Emden beteiligen, weil es sich von Emden auch erbitte, nach wie vor die Aufgabe des Brandschutzes im Hafen im Auftrag des Landes wahrzunehmen. Über die genauen Modalitäten werde er die Stadt Emden sehr eng auf dem Laufenden halten.

Herr Bolinius betont, es wäre natürlich interessant zu wissen, um welche Zahlen es sich handeln würde. Weiter bezieht er sich auf einen Satz von Herrn Docter, der gesagt hätte, nach Gesprächen im Niedersächsischen Innenministerium würde es wahrscheinlich keine gravierenden Folgen für Emden geben. Er bittet die Verwaltung um Ausführung, was hier wahrscheinlich bedeute.

Herr Büsker entgegnet, dieses könne er nicht beantworten. Nach den gerade gehörten Ausführungen von Herrn Dr. Götz sei klar, dass es Einschnitte geben werde. In welchem Umfang diese seien, stehe jedoch noch nicht fest.

Herr Schild erklärt, er habe den Eindruck, dass hier ordentlich gekürzt, aber seitens des Landes nicht darüber gesprochen werde.

Herr Dr. Götz führt aus, er habe eingangs deutlich gemacht, dass das Land nicht kürzen werde, sondern seinen Mitteleinsatz erhöhe. Dieses geschehe auch, um in Emden eine Struktur, die aus seiner Sicht benötigt werde, mit aufrecht zu erhalten. Bund und Länder hätten sich insgesamt an der gesamten Küste die Strukturen angesehen und seien zu der Einschätzung gelangt, dass es möglich sei, mit einem geringeren Mitteleinsatz das Schutzniveau aufrecht zu erhalten. Es sei ein berechtigtes Interesse des Bundes, der die Hälfte in allen Ländern finanziere, dass dort ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz erwartet werde. Er habe den Eindruck, dass das Land mit dem Bund über dieses Thema sehr konstruktiv reden könne, um auch seine Interessen deutlich zu machen. Er habe gesagt, dass er mit einer Halbierung nicht einverstanden sei und man eine bessere Ausstattung erwarte. Am Standort Cuxhaven seien bislang 14 Funktionen finanziert worden, nunmehr wären es etwa elf. Allerdings seien das Zahlen, die sich noch im Fluss befinden würden.

Herr Dr. Götz betont, natürlich hätte das Land heute auch sagen können, solange man nicht konkreter werde könne, werde man dazu nichts sagen. Seiner Meinung nach sei deutlich geworden, dass eine Brandschutzeinheit seitens des Landes weiter finanziert werde. Daraus könne man schließen, dass das Land beabsichtige, mindestens 50 bis 60 % dessen, was bislang durch das Land finanziert worden sei, auch künftig zu finanzieren ggf. auch ohne die Beteiligung des Bundes. Das sei dann eine Mehrausgabe des Landes. Natürlich müsse auch eine

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Verlagerung getroffen werden, weil das Land Fähigkeiten fokussieren müsse. Das neue Konzept, welches Bund und Länder verabredet hätten, müsse funktionieren. Denn es gehe um die Sicherheit, daher werden gute Leute gebraucht, um diese zu gewährleisten.

Er könne verstehen, dass man als Ratsherr die Interessen des eigenen Standorts besonders im Blick habe. Weil das Land an allen Standorten eine stehende Präsenz durch eine Finanzierung des Landes für erforderlich halte, werde man dem auch nachkommen. Er habe schon anfänglich angedeutet, dass man unter Zugrundelegung bestimmter Parameter und Fähigkeiten, gerade auch hinsichtlich der Luftverlastung, auch den Standpunkt einnehme, dass man mit dieser Mindestausstattung den Brandschutz sicherstellen könne. Er halte das nicht für ausreichend und daher wolle das Land auch mehr investieren. Die genauen Zahlen könne er heute noch nicht sagen, da er darüber noch einmal mit der Stadtverwaltung sprechen wolle. Das Land würde das berechnete Interesse sehen und werde einen vernünftigen Kompromiss und ein Schutzniveau hinbekommen, mit dem auch die Stadt Emden als Standort leben könne. Wichtig sei aber auch, dass Emden bezüglich des Aufgabenanfalls natürlich auch insoweit entlastet werde, dass künftig nicht erwartet werde, dass zehn Funktionen für die Aufgaben, die für Bund und Länder gemeinsam zu bewältigen seien, unmittelbar in Dienst genommen werden. Das sei damit natürlich auch eine Entlastung, die ja bislang die Finanzierung rechtfertige. Wenn sich die Struktur ändere, entfalle dieser Grund. Insofern würde es eine vernünftige Begründung geben, warum die Umstrukturierung der Kapazitäten vorgenommen werde.

Frau Pohlmann bedankt sich bei Herrn Dr. Götz für seine Ausführungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 7 Erhöhung der Ordnungsstrafen für Müllsünder;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2016
Vorlage: 16/2102

Herr Bolinius moniert, er habe einen Antrag gestellt, die Bußgelder für Müllsünder um 50 % zu erhöhen. Die Verwaltung habe aber eine Mitteilungsvorlage erstellt, über die nur diskutiert und nicht abgestimmt werden könne.

Er könne immer wieder beobachten, dass besonders vor den Glascontainern am Wochenende Müllsäcke abgelegt würden. Seine Fraktion stelle sich die Frage, ob man diese Müllsünder nicht erwischen könnte. Als Beispiel nennt er die Stadt Hagen, die ihre Müllsünder mit einem Detektiv erforschen würde, der sich letztendlich sogar bezahlt mache. Es sei wirklich ein großes Ärgernis und hoffe, dass hohe Bußgelder eine Abschreckung seien. Er bittet darum, diesen Antrag entsprechend im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen.

Herr de Vries führt aus, die Verwaltung habe die Entscheidungsfindung jedoch noch nicht beendet. Hier habe man eine Gemengelage von diversen Zuständigkeiten. Beteiligt seien neben dem Bau- und Entsorgungsbetrieb, der Fachdienst Umwelt und auch der Fachdienst Straßenverkehr im Bereich der Ahndung der Ordnungswidrigkeiten. Sein Fachdienst sei darauf auf die Zuarbeit der anderen Betriebe und Fachdienste angewiesen.

Er bemerkt, es sei wichtig, dass das Vorhaben auch effektiv sei und nicht nur eine Abschreckung erziele. Wenn sein Fachdienst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mitgeteilt bekäme, habe man das Problem der Beweisbarkeit. Selbst wenn in einem Müllsack z. B. Rechnungen mit einem Namen gefunden würden, bedeute dieses nicht, dass diese Person auch der Täter sei.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Bei neun eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren, bei denen Beweisstücke gefunden worden seien, sei es nur in fünf Fällen zu entsprechenden Ahndungen gekommen. Mit dieser Situation sei man nicht zufrieden. Herr de Vries weist darauf hin, dass man das Problem der illegalen Müllablagerungen Ende Mai in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bau- und Entsorgungsbetrieb und dem Fachdienst Umwelt thematisieren wolle und dann über die Ergebnisse im nächsten Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice berichten könne.

Frau Pohlmann bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase ist der Ansicht, dass man die heutige Berichterstattung als eine Zwischennachricht betrachten könne. Er teile die Auffassung von Herrn Bolinius, dass die illegalen Müllablagerungen im Hammrich oder vor den öffentlichen Sammelstationen unmöglich seien und katastrophal aussehen würden. Er stelle sich jedoch die Frage, ob man mit so einfachen Mitteln wie die Verdoppelung von Bußgeldern überhaupt einen Schritt weiterkäme. Die Verwaltung habe zu Recht darauf hingewiesen, dass man zunächst ein großes Problem der Beweislast habe. Die Beweissituation müsse viel klarer sein, als man sich das teilweise laienhaft vorstelle. Hier müsse auch der Aufwand bedacht werden. Er bittet Herrn de Vries um Auskunft, wie viel Geld bußgeldmäßig in den letzten Jahren tatsächlich eingenommen worden sei. Seiner Ansicht nach sei man in Emden mit dem Sauberkeitstag und der Prävention gut beraten. Die Verdoppelung der Bußgelder könne nur eine nachgeordnete Sache sein. Besser sei es, das Bewusstsein für den Umgang mit dem Müll zu sensibilisieren und Kinder in den Schulen und Kindertagesstätten frühzeitig zu erziehen, mit Müll anders umzugehen. Es müsse gesellschaftlich sanktioniert werden, wenn jemand seinen Müll z. B. im Hammrich entsorge. Abschließend fragt er an, welchen Rahmen die Stadt Emden durch die entsprechende Rechtsgesetze überhaupt habe, wie der weitere Zeitplan beurteilt werde und wann mit Vorschlägen der Verwaltung gerechnet werden könne.

Herr de Vries führt aus, die genaue Zahl der Einnahmen könne er nicht nennen. Bei fünf geahndeten Verfahren werde man bei weit unter 500 € liegen bei einem immensen Arbeits- und Zeitaufwand. Tatsächlich werde der meiste wild abgelagerte Müll aufgrund von Beweisbarkeitsmangel vom Bau- und Entsorgungsbetrieb sofort abgeräumt und ihm gar nicht mitgeteilt. Nunmehr wolle man erreichen, die Sensibilisierung der Kollegen zu schärfen und einen Katalog entwerfen, wie Sachen gemeldet werden sollten. Weiter bemerkt er, in Niedersachsen gebe es einen Bußgeldkatalog, der hier zur Anwendung käme. Nach Fall und Lage werde innerhalb des vorgegebenen Rahmens auch geahndet.

Herr Odinga stellt heraus, mit der Müllproblematik sei die ganze Stadt befasst. Man komme nicht umhin, hier etwas zu unternehmen. Seine Fraktion halte eine Erhöhung der Strafen für problematisch und schlage vor, die Kontrollen zu erhöhen. Er fragt an, ob das von den Politessen übernommen werden könne und ob es möglich sei, Überwachungskameras an den Glas- und Altkleidersammelstellen anzubringen.

Herr Bolinius erklärt, wenn gemeinsam mit dem Bau- und Entsorgungsbetrieb und den Fachdiensten Umwelt und Straßenverkehr eine Konzeption erarbeitet würde, sei man auf einem richtigen Weg. Alles Weitere könne dann in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Herr Claaßen hält Prävention in diesem Themenbereich für sehr wichtig. Dennoch dürfe man bei dieser ganzen Diskussion nicht aus dem Auge verlieren, dass der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger sich so nicht verhalte. Doch sei es ein Ärgernis, da den Personen, die ihren Müll illegal entsorgen würden, das öffentliche Gemeinwohl ganz egal sei. Seiner Meinung nach könnte man den öffentlichen Druck erhöhen. Der Stadt Emden seien sicherlich die neuralgischen Punkte bekannt, sodass es vielleicht möglich sei, eine Art Kataster anzulegen. Vielleicht sei es schon ausreichend, an diesen Punkten öfter zu kontrollieren. Sicherlich lasse sich das Problem restlos nie lösen. Eine Kameraüberwachung halte er jedoch für unverhältnismäßig.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Herr Haase stimmt Herr Claaßen bezüglich einer Überwachung per Kamera zu. Auch sei festzustellen, dass aufgrund der Beweissituation von neun Fällen lediglich fünf geahndet werden konnten. Dennoch könne nicht der gesamte öffentliche Raum überwacht werden. Somit würden nur der gesellschaftliche Druck und eine gemeinschaftliche Präventionsarbeit helfen. Man müsse versuchen, den Menschen von klein auf zu vermitteln, sich rechtstreu zu verhalten. Anschließend betont Herr Haase, er sei sich sicher, bei einer klaren Beweislage werde die Verwaltung auch entsprechend handeln.

Hinsichtlich des Bußgeldrahmens führt er aus, dass die Erlasse immer nur einen Rahmen vorgeben würden und es innerhalb dieses Rahmens zu einer entsprechend Entscheidung komme. Das hänge auch damit zusammen, wie dieser Fall im Vergleich zu anderen Fällen zu bewerten sei.

Herr de Vries bemerkt, die Verwaltung habe nicht die Möglichkeit, überall Überwachungskameras zu installieren. Dieses wäre tatsächlich zu kostenintensiv. Die Anregung, Kataster zu erstellen, werde er gerne aufnehmen.

Herr Bolinius bezieht sich auf die Aussage von Herrn Haase und erklärt, die Stadt Emden habe eine Richtlinie für die Verfolgung und Ahndung für die Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Umweltschutzes vom 09.07.2008. Er frage sich, warum man dieses festgelegt habe, wenn es einen Ermessensspielraum gebe.

Herr de Vries antwortet, dieser Rahmen gebe der Verwaltung die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten wie z. B. das illegale Entsorgen eines Plastiksackes mit umweltgefährdendem Inhalt anders zu ahnden. Wenn man sich diese Möglichkeit nehme, würde man sich keinen Gefallen tun.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Privilegien für E-Autos;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2016
Vorlage: 16/2101

Herr Haase erklärt, die Verwaltung habe ähnlich wie der Städtetag umfassend Stellung genommen. Dennoch verbleibe ein möglicher Raum, der in seinen Augen in dieser Stellungnahme nicht wirklich umfasst sei. Die Befreiung von der Entrichtung von Parkgebühren sei natürlich eine Frage, wie in Zukunft die Parkräume gekennzeichnet würden. Es sei politischer Wille im gesamten Staat, langfristig von Verbrennungsmotoren wegzukommen und zu Möglichkeiten der Elektromobilität und im großstädtischen Raum zu Car-Sharing-Modellen hinzukommen. Seiner Meinung nach werde man in 20 Jahren nicht mehr diese Mobilität in dem Sinne mit Verbrennungsmotoren haben wie derzeit. Das bedeute aber auch, dass mehr Elektroautos auf den Markt kämen. Es würde jedoch nicht ausreichen, wenn die Bundesregierung mit Prämien locke, auch müsse es im täglichen Straßenverkehr attraktiv werden und gegenüber dem klassischen Stadtverkehr Vorteile bieten. Hier würden sich insbesondere innerstädtische Parkräume, die fast überall bewirtschaftet seien, anbieten. Er bitte darum, an diesem Thema festzuhalten und genau zu prüfen.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Herr Bolinius erklärt, seine Fraktion lehne die Vorschläge für Emden ab. Die Nutzung der 350 m langen Busspur für E-Autos sei seiner Meinung nach absurd. Die Befreiung von Parkgebühren sei richtig dargestellt. Aber auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot sei unsinnig, da diese Schilder bewusst aufgestellt worden seien. Daher halte er diese Maßnahmen für Emden für völlig ungeeignet. Wenn die E-Mobilität gestärkt werden sollte, dann sei dieses seiner Ansicht nach durch Steuerbefreiungen ein Ansatz.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Neuordnung Havariekommando - Auswirkungen für Emden;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.04.2016
Vorlage: 16/2105

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Stilllegung von Löschgruppenfahrzeugen;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2016
Vorlage: 16/2110

Herr Bolinius führt aus, er habe diesen Antrag zusammen mit seinem Fraktionskollegen, Herrn Hoofdmann, gestellt, der als Feuerwehrmann bestens über die Zustände informiert sei. Herr Bolinius bezieht sich auf eine Vorlage für die Ratssitzung am 16.06.2016, die im gestrigen Verwaltungsausschuss behandelt worden sei. Dabei würde es um die Beschaffung eines Allrad-Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehren gehen. Die Kosten hierfür würden 250.000 € betragen. Seiner Ansicht nach sei es sehr zu begrüßen, dass die Stadt Emden dieses Geld in die Hand nehme. Er bittet Herrn Lenz um Stellungnahme, wie es letztendlich dazu gekommen sei, dass drei Löschfahrzeuge stillgelegt würden.

Herr Lenz erklärt, im Jahr 2007 hätten der Bundesinnenminister und die 16 Länderinnenminister ein neues Konzept für den gesamten Katastrophenschutz verabschiedet. Auslöser dieses Konzeptes seien die Attentate im Jahr 2001 in Amerika gewesen. Dieses Konzept werde allen Ansprüchen eines modernen Katastrophenschutzes gerecht. Der Bund hat im Rahmen seiner grundgesetzlichen Verpflichtung die gesetzliche Aufgabe des erweiterten Katastrophenschutzes. Die Länder und Kommunen hätten ebenfalls Aufgaben im Katastrophenschutz, wie z. B. bei Schneekatastrophen und anderen wetterbedingten Ereignissen, Tierseuchen oder Stromausfällen. Im Endeffekt sei es aber egal, wie die Katastrophe entstanden sei. Es seien immer wieder das gleiche Personal und zwar für Emden die Emder Feuerwehrleute. Die Geräte und die Fahrzeuge, die kommunal für den gemeinen Brandschutz zur Verfügung stehen würden, würden auch im Katastrophenfall eingebracht, da der Bund und das Land über keine eigene Feuerwehr verfügen würden. Die Bundeswehrfeuerwehren reichten nicht aus, um den Katastrophenschutz in der ganzen Bundesrepublik gerecht zu werden. Aus diesem Grund sei die Erarbeitung des gemeinsamen Konzeptes klug gewesen. Für Emden habe das Konzept die Auswirkungen, dass von den vier Löschgruppenfahrzeugen der Bund drei davon ersetzen wolle, ohne hier ein Zeitfenster zu nennen.

Er führt weiter aus, das Land Niedersachsen habe sich im Rahmen des gemeinsamen Konzeptes angeschlossen und zahle jährlich 2 Mio. € für Katastrophenschutzfahrzeuge. Hier gehe der größte Anteil an Hilfsorganisationen wie den DRK, den Malteser Hilfsdienst, die Johanniter Unfallhilfe etc. Das Land Niedersachsen sei seiner Zusage vollkommen gerecht geworden. Die Stadt Emden habe 2014 190.000 € bekommen und dafür ein Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz, was den technischen und taktischen Anforderungen entsprechen würde, beschafft und in Betrieb genommen.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Herr Lenz stellt heraus, nunmehr würden die drei Fahrzeuge, die alle 29 Jahre alt seien, innerhalb kürzester Zeit wegbrechen. Sie hätten massive Korrosionsschäden und auch technische Schäden. Im Konzept sei vereinbart worden, dass dem Bund diese Fahrzeuge gehörten und von der Stadt Emden genutzt würden. Dafür stelle sie das Personal und die Stellplätze zur Verfügung. Nunmehr sei der Bund eigentlich in der Pflicht, diese drei Fahrzeuge zu ersetzen. So sei es Teil des Konzeptes aus dem Jahr 2007, welches bis heute nicht aufgekündigt worden sei. Der Bund hinke somit stark seiner Pflicht hinterher. Die Stadt Emden würde natürlich im schriftlichen Kontakt mit dem Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und auch dem Land Niedersachsen und den Bundestagsabgeordneten stehen. Alle würden versuchen, Einfluss auf den Bundesinnenminister zu nehmen, dass wieder die Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz beschafft würden.

Herr Haase bedankt sich bei Herrn Lenz für die klare Positionierung. Seiner Ansicht nach sei der Bund in der Verpflichtung, zumal seitens des Landes alles getan worden sei. Man sollte in den Gremien Einfluss ausüben, dass der Bund seiner Verpflichtung zur Ersatzbestellung dieser Fahrzeuge endlich erfülle. Der Rat der Stadt Emden könne lediglich an den Bund appellieren und Vertragstreue verlangen. Er schlage vor, eine gemeinsame Resolution an den Innenminister zu schicken und somit der Feuerwehr Rückendeckung zu geben. Man könne von jedem Vertragspartner auch erwarten, dass er seine Verpflichtungen erfülle.

Abschließend erkundigt er sich bei Herrn Dr. Götz, ob seitens des Landes noch stärker Druck auf die Bundesebene erzeugt werden könne.

Herr Dr. Götz antwortet, das Land habe mehrfach auch gegenüber dem Bund deutlich gemacht, dass man eine bedarfsdeckende Finanzierung dieser ergänzenden Katastrophenschutzmittel erwarte. Der Bund halte immer wieder entgegen, dass er eigentlich nicht für die Finanzierung des Brandschutzes zuständig sei und im Rahmen der Finanzierung mehr Wert auf andere Komponenten legen würde. Insofern sei auch von vornherein ein gewisser Konflikt zwischen Bund und Land gegeben. Allerdings sei deutlich geworden, dass der Bund über ein gewisses Finanzvolumen hinaus sich nicht in der Lage sehe, mehr zu geben. Dieses sei der letzte Stand der Gespräche zwischen Bund und Land gewesen.

Weiter führt er aus, das Problem sei nicht die Verteilung der Gelder, sondern die Situation in Niedersachsen. Nach der gegenwärtig noch geltenden Planung stünden Niedersachsen 93 Fahrzeuge zu. Im Bestand seien 77, das seien gut 80 % und im Vergleich zu anderen Ländern gar nicht schlecht. Das Problem sei jedoch, dass die Fahrzeuge in Niedersachsen ca. 25 bis 30 Jahre alt seien. Neue Ersatzbeschaffungen seitens des Bundes würden aber erst vorgenommen, wenn ein Fahrzeug tatsächlich außer Dienst gestellt sei.

Herr Bolinius stellt heraus, auch er sei damit einverstanden, noch einmal ein Zeichen zu setzen und etwas zu machen.

Herr Schild erkundigt sich bei Herrn Lenz, wie er die Situation kompensiere.

Herr Lenz entgegnet, grundsätzlich würde es in Emden sieben Ortsfeuerwehren und die Hauptberufliche Wachbereitschaft geben. Zunächst müsste man sich ansehen, welche Schadensfälle konkret anfallen würden. Danach entscheide man, welche Fahrzeuge zur Verfügung stünden und wie man das bewerkstelligen könne. Mit dem Ausfall der drei Fahrzeugen habe man eine Mangelverwaltung und müsse schauen, wie die anfallenden Aufgaben mit den knapp vorhandenen Ressourcen erledigt werden könnten.

Herr Odinga erkundigt sich, wie die Versicherungen reagieren würden, wenn die Emdener Feuerwehr in einem großen Schadensfall ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könne. Seiner

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Ansicht nach sollte man mit einer Resolution darauf aufmerksam machen, dass hier etwas nicht in Ordnung sei.

Herr Lenz führt aus, er könne nicht sagen, wie die Versicherungen reagieren würden, wenn es tatsächlich zu einem Großschadensfall käme und nachgewiesen werde, dass man in grober Weise gegen die Pflichten verstoßen habe. Es würde die unbestimmten Rechtsbegriffe geben. Im Brandschutzgesetz heiße es, dass die Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig sein müsse.

Herr Davids fragt an, ob es richtig sei, dass in Emden 75 % der Katastrophenschutzfahrzeuge nun ausgefallen seien, die auf einzelne Wehren verteilt gewesen seien, und ob diese Wehren nunmehr mit wesentlich kleineren Ersatzfahrzeugen auskommen müssten.

Herr Lenz führt aus, es sei tatsächlich so. Er habe bereits den Begriff der Mangelverwaltung genannt. Man müsse nun improvisieren und sehen, wie die Feuerwehr mobil gehalten werden können, um auch die Motivation aufrecht zu halten. Man müsse die nächsten Jahre überbrücken, bis neue Fahrzeuge vorhanden seien.

Frau Pohlmann bedankt sich bei den Herren Dr. Götz und Höfs für ihre Teilnahme an der Ausschusssitzung.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Radfahren auf dem Bürgersteig; Antrag der FDP-Fraktion vom 07.03.2016

Herr Post geht auf den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich des Radfahrens auf den Gehwegen und hier speziell unter den Arkaden ein. Er habe die Angelegenheit mit in den Arbeitskreis Verkehrsprävention genommen und ein mangelhaftes Ergebnis feststellen können. In gut 1,5 Stunden habe man vier Verstöße festgestellt. Seiner Meinung nach sei die geringe Verstoßdichte darauf zurückzuführen, dass die Aktion des Arbeitskreises Verkehrsprävention halboffen durchgeführt worden sei. Abschließend weist er darauf hin, dass es sich um fließenden Verkehr handle, der grundsätzlich durch die Polizei kontrolliert werden müsse.

2. Ausstellung von Macheten; Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.04.2016, schriftliche Beantwortung am 02.05.2016

Herr Büüsker bezieht sich auf die Anfrage der FDP-Fraktion hinsichtlich der Ausstellung von Macheten in dem Schaufenster eines Emdener Geschäfts. Wie bereits in der schriftlichen Beantwortung ausgeführt, sei eine Machete keine Waffe, falle somit nicht unter das Waffenrecht und dürfe daher auch ausgestellt werden.

TOP 12 Anfragen

1. Radweg HansasträÙe

Herr Odinga führt aus, die HansasträÙe sei vor einigen Jahren neu ausgebaut worden. Auf dem Radweg von der Cirksenastraße zur Nesserlander Straße würden nunmehr die Verkehrszeichen mitten auf der Fahrbahn stehen, was seiner Ansicht nach sehr gefährlich sei. Er schlägt vor, hier eine andere Regelung zu finden.

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Herr Post entgegnet, im Zuge der Novellierung der Straßenverkehrsordnung habe es gewisse Umstrukturierungen bei der Radwegebenutzungspflicht gegeben. Es handle sich nunmehr um einen gemeinsamen Fuß- und Radweg. Infolgedessen sei die Beschilderung dementsprechend den normalen Gegebenheiten angepasst und 50 cm vom Bordstein entfernt aufgebracht worden.

Auf die Anregung von **Herrn Odinga**, dieses auch kenntlich zu machen, bemerkt **Herr Post**, durch das Verkehrszeichen 237 „Fußgänger oben und Radfahrer unten“ werde darauf hingewiesen, dass es sich um einen gemeinsamen Weg handle, bei dem die gesamte Fläche genutzt werden könne.

2. Anleinplicht für Hunde

Herr Ohling erklärt, er habe einen Bürger auf die Anleinplicht hingewiesen, der seinen Hund auf der Straße um das Uphuser Meer ohne Leine laufen gelassen habe. Dieser habe ihm daraufhin geantwortet, dass es eine Pressemitteilung der Verwaltung in der Zeitung gegeben hätte, wonach Hunde auf den Wegen und an den Seitenstreifen im Außenbereich ohne Leine laufen dürften. Er fragt an, ob dieses richtig sei.

Herr Wegbänder antwortet, im Außenbereich gelte die Anleinplicht nicht auf Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßenrecht. Danach umfasse die Straße den Seitenraum und den eventuell vorhandenen Entwässerungsgraben. Insofern gelte die Anleinplicht auf der Straße um das Uphuser Meer nicht, soweit es sich um eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße handle.

3. Lichtsignalanlage Petkumer Straße

Herr Bolinius bezieht sich auf einen Artikel in der Zeitung hinsichtlich einer Ampelanlage in der Petkumer Straße in Höhe des Edeka-Marktes. Er sei verwundert darüber, dass nach den geltenden Vorschriften an der Stelle pro Stunde zwischen 50 und 100 Fußgänger die Straße queren müssten, um eine Ampel oder einen Zebrastreifen zu rechtfertigen. Er fragt an, ob dieses richtig sei.

Herr de Vries entgegnet, um einen Fußgängerüberweg möglich zu machen, würde es klare Vorschriften geben. Man spreche von einer gewissen Fahrzeuganzahl und von einer Fußgängeranzahl von 50 bis 100 in der Stunde, die erreicht werden müssten. Wie hoch diese Anzahl der Fußgängerquerungen bei Lichtsignalanlagen sei, könne er im Moment nicht sagen. In besonders gelagerten Ausnahmefällen könnten jedoch Anordnungen getroffen werden, die einen Fußgängerüberweg rechtfertigen würden. Abschließend stellt er heraus, auch würde bereits ein entsprechender Antrag vorliegen, der in der nächsten Sitzung behandelt werde.

4. „Notinseln“

Herr Bolinius erklärt, er habe in der Presse mehrfach über die Einrichtung von „Notinseln“ der Hänsel- und Gretel-Stiftung gelesen. Nach einer Recherche im Internet richte er nunmehr die Frage an Frau Reinert von der Polizeiinspektion Emden, ob in Emden Fälle bekannt seien, bei denen sich Kinder retten haben müssen. Seiner Meinung nach müsste jeder Mensch Kinder in Sicherheit bringen, auch wenn er kein Schild „Notinsel“ im Schaufenster habe. Auch stelle er sich die Frage, ob die Sparkasse auch weiterhin die Kosten übernehme.

Frau Reinert führt aus, ihr seien nicht unbedingt Fälle bekannt, wonach sich Kinder in Geschäfte gerettet oder um Hilfe gebeten hätten. Dennoch könne man die hypothetische Gefahr, dass dieses einmal erforderlich sein werde, nicht ausschließen. Sie könne nicht sagen, dass diese

Protokoll Nr. 15 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 10.05.2016

Einrichtung unsinnig sei, zumal es immer die Möglichkeit geben könnte, dass Kinder verfolgt werden könnten. Ihrer Ansicht nach sollte man diese Einrichtung nicht strikt ablehnen.

Hinsichtlich der Frage der Finanzierung erklärt **Herr Büüsker**, da sein Fachbereich bislang in dieses Thema nicht eingebunden sei, werde die Anfrage von Herrn Bolinius über das Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Protokollführung:

Es wird auf das Protokoll Nr. 38 des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2016 verwiesen. Dort wurde das Thema „Notinseln“ umfassend beraten und diskutiert.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.